

»» Erneuerbare Energien und Energieeffizienz in der kommunalen Planungspraxis

KfW Kommunalfinanzierung – Förderprogramme für Kommunen
Basisfinanzierung - Energieeffizienz - Demografie

Essen, 13.11.2015

Andreas Ronge, KfW Bankengruppe

Bank aus Verantwortung

KfW

»» KfW-Förderprogramme für Kommunen

Gemeinden, Städte, Landkreise, Zweckverbände, Eigenbetriebe

Programme und Finanzierungszwecke	Nr.	Soll-Zins*
IKK – Investitionskredit Kommunen > Allgemeine Infrastruktur-Investitionen sowie Beteiligungserwerb	208	0,40 %
Energetische Stadtsanierung – Zuschuss > Konzepte und Sanierungsmanager	432	65 % Zuschuss
IKK – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung > Wärme-, Kälte-, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung	201	0,05 %
IKK – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren > Energetische Sanierung von kommunalen Nichtwohngebäuden	218	0,05 % zzgl. bis zu 17,5 % Tilgungszuschuss
IKK – Energieeffizient Bauen > Errichtung oder Ersterwerb energieeffizienter Nichtwohngebäude	217	0,05 % zzgl. bis zu 5% Tilgungszuschuss
IKK – Barrierearme Stadt > Barriereabbau in der kommunalen Infrastruktur inkl. ÖPNV	233	0,05 %

* Sollzins bei 10-jähriger Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren, Stand 11.11.2015.

Tagesaktuelle Konditionen unter www.kfw.de/Programmnummer

»» IKK – Investitionskredit Kommunen

Programm-Nr. 208

Was wird finanziert?

Allgemeine Infrastruktur

- › Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur

Beteiligungserwerb

- › z.B. im Rahmen von Rekommunalisierungen

Förderhöhe

- › Bei Krediten bis 2 Mio. EUR beträgt der Finanzierungsanteil bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben
- › Bei Vorhaben über 2 Mio. EUR beträgt der Finanzierungsanteil max. 50 % (mind. aber 2 Mio. EUR).
- › Eine Zusammenfassung mehrerer Vorhaben in einem Kreditantrag ist möglich.

www.kfw.de/208

»» Energetische Stadtsanierung – Zuschuss

Programm-Nr. 432

Ab 01.12.2015: Verlängerungsanträge für Sanierungsmanagement möglich (5 J./ 250 TEUR)

Was wird finanziert?

A. Quartierskonzepte

- › Sach- und Personalkosten für fachkundige Dritte zur Erstellung vertiefter integrierter Quartierskonzepte; Konzeptphase i.d.R. 1 Jahr

B. Sanierungsmanager zur Planung, Begleitung, Koordination, Kommunikation

- › Sach- und Personalkosten für bis zu 3 Jahre für einen Sanierungsmanager (z.B. Beamte oder Tarifbeschäftigte einer Kommune / eines kommunalen Unternehmens)

Infos zum Zuschuss

- › 65 % Zuschuss zu förderfähigen Kosten (Sanierungsmanager max. 150.000 EUR)
- › Förderung für Planung und Management
- › Zuschuss weiterleitbar an Dritte (Stadtwerke, Wohnungsunternehmen)
- › Eigenanteil kann aus weiteren Fördermitteln (z.B. Land, EU), Mitteln der Kommune oder der beteiligten Akteure dargestellt werden.
- › Eigenanteil durch die Kommune bzw. den Begünstigten selbst mind. 15% (Kommunen in Haushaltssicherung: 5%)

www.kfw.de/432 sowie www.energetische-stadtsanierung.info

»» IKK – Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung

Programm-Nr. 201

Ab 01.12.2015: Tilgungszuschüsse i.H.v. 5 %

Gefördert werden Investitionen in die Verbesserung der Energieeffizienz

Wärme-/Kälteversorgung:

- › Hocheffiziente strom- oder wärmegeführte KWK-Anlagen auf Erd- oder Biogasbasis inkl. Spitzenlastkessel
- › Strom- oder thermisch geführte Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungssysteme
- › Anlagen zur Nutzung industrieller Abwärme
- › Wärme- und Kältenetze inkl. Anschlüsse und Übergabestationen
- › Dezentrale Wärme- und Kältespeicher

Wasserver- und Abwasserentsorgung:

- › Hocheffiziente Motoren und Pumpen
- › Optimierung der Mess- und Regeltechnik
- › Energierückgewinnung in Gefällestrecken
- › Anlagen zur Wärmerückgewinnung in öffentlichen Kanalsystemen
- › KWK-Anlagen zur Nutzung von Klär- oder Faulgas
- › Energieeffizientere Belüftung bei der aeroben Abwasserbehandlung

www.kfw.de/201

»» IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren

Sanieren / Programm-Nr. 218

Enthält Programmneuerungen ab 01.10.2015

Was wird finanziert?

Energetische Sanierung kommunaler Nichtwohngebäude

1. KfW-Effizienzhäuser

- › Effizienzhausstandards 70, 100, Denkmal

2. Einzelmaßnahmen

- › Wärmedämmung
- › Fenster, Heizung, Beleuchtung
- › Sonnenschutzeinrichtungen
- › Lüftungsanlagen

Förderung

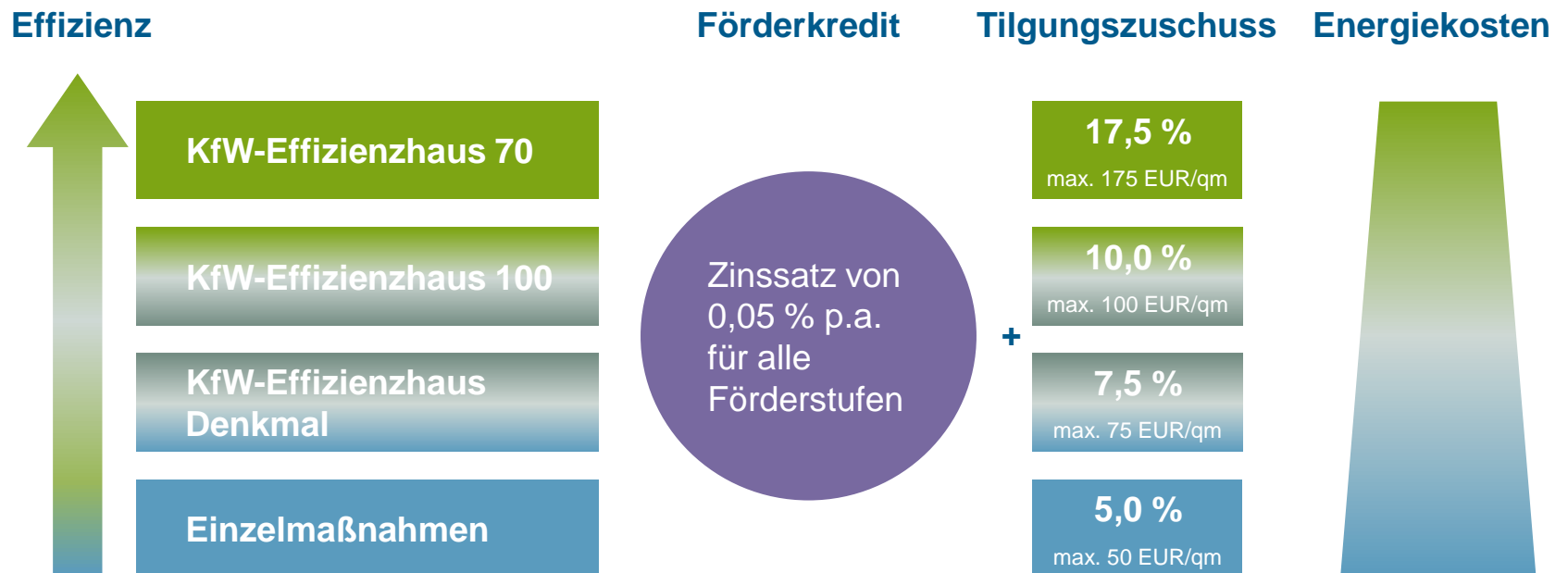
- › Alle Nichtwohngebäude unabhängig vom Baujahr
- › Kein Förderhöchstbetrag: 100 % Finanzierung der Energieeffizienzinvestitionen möglich
- › Bundesverbilligte Zinskonditionen
- › Tilgungszuschüsse für Sanierungen auf KfW-Effizienzhausstandard und für Einzelmaßnahmen

www.kfw.de/218

»» IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren

Förderstufen Programm-Nr. 218

Enthält Programmneuerungen ab 01.10.2015



Das KfW-Effizienzhaus 100 hat einen Jahresprimärenergiebedarf, der dem eines Neubaus nach den Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) entspricht.

»» IKK – Energieeffizient Bauen und Sanieren

Bauen / Programm-Nr. 217

Programm aktiv ab 01.10.2015

Was wird finanziert?

Errichtung oder Ersterwerb kommunaler Nichtwohngebäude als

- › KfW-Effizienzhaus 70
- › KfW-Effizienzhaus 55

Förderung

- › Niedrige Zinsen
- › Bei KfW-Effizienzhaus 55 zusätzlich 5% Tilgungszuschuss



KfW-55

Effizienzhaus



KfW-70

Effizienzhaus

www.kfw.de/217

»» IKK – Barrierearme Stadt

Programm-Nr. 233

Gefördert wird der Abbau von Barrieren

In öffentlichen Gebäuden:

- › Zuwegung, Stellplätzen, Gebäudezugänge
- › Aufzüge, Rampen
- › Raumgeometrie
- › Sanitärräume
- › Orientierungshilfen, Raumakustik
- › Sportplätze, Sporthallen und Schwimmbäder
- › Servicesysteme wie Schalter und Kassen

Im öffentlichen Raum / Verkehrsbereich:

- › Bürgersteige, Fußgängerüberwege/-zonen
- › Leit- und Orientierungshilfen für Blinde und Sehbehinderte
- › barrierefreie/-arme WC-Anlagen
- › Stellplätze
- › Park- und Grünanlagen, Spielplätze
- › U-Bahn-, S-Bahn- und Straßenbahn-Stationen ; Haltestellen
- › Über-/Unterführungen

www.kfw.de/233

»» Ihre Vorteile

KfW-Investitionskredite für Kommunen

Transparent	Direkt
Tagesaktuelle Zinssätze im Internet.	Direkte Antragstellung bei der KfW. Keine (direkte) Beteiligung der KfW an Kreditausschreibungen.
Flexibel	Günstig
Antragstellung im laufenden Haushaltsjahr (inkl. Haushaltsreste des Vorjahres) unabhängig vom Baubeginn. Mitfinanzierung von im Vorjahr begonnenen Maßnahmen möglich.*	Zinsverbilligung in Förderfenstern. Bereitstellungsprovisionsfrei. Kostenloser Verzicht auf noch nicht abgerufene Mittel.

* Voraussetzung: Vorhaben ist noch nicht langfristig durchfinanziert. Keine Umschuldungen.

»» KfW-Förderprogramme für kommunale Unternehmen

Rechtlich eigenständige Gesellschaften mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund

Programme und Finanzierungszwecke	Nr.	Soll-Zins*
IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen > Allgemeine Infrastrukturinvestitionen sowie Beteiligungserwerb	148	1,60 %
IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung > Wärme-, Kälte-, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung	202	1,00 % Ab 01.12. zzgl. 5% Tilgungszuschuss
IKU – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren > Energetische Sanierung von Gebäuden der kommunalen Infrastruktur	219	1,00 % zzgl. bis zu 17,5 % Tilgungszuschuss
IKU – Energieeffizient Bauen > Errichtung oder Ersterwerb energieeffizienter Nichtwohngebäude	220	1,00 % zzgl. bis zu 5% Tilgungszuschuss
IKU – Barrierearme Stadt > Barriereabbau in der kommunalen Infrastruktur, insb. ÖPNV	234	1,00 %

* Sollzins bei 10-jähriger Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren, Preisklasse A, Stand 11.11.2015.
Tagesaktuelle Konditionen unter www.kfw.de/zins

»» Antragsweg für kommunale Unternehmen

Bankdurchleitung: Antragstellung über die Hausbank



Finanzierungspartner sind Geschäfts-, Direkt- und Genossenschaftsbanken sowie Sparkassen.

»» Förderprogramme Erneuerbare Energien

Finanzierung von Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung

Programmgruppe „Erneuerbare Energien“	Nr.	Soll-Zins*	
Erneuerbare Energien „Standard“	270	1,50 %	
> Anlagen zur <u>Strom</u> erzeugung aus regenerativen Energien	274	1,50 %	← Photovoltaik
Erneuerbare Energien „Speicher“	275	1,50 %	← Photovoltaik
> Anlagen zur <u>Erzeugung und Speicherung</u> von Strom aus Sonnenenergie			
Erneuerbare Energien „Premium“	271	1,30 %	
> Anlagen zur Nutzung von <u>Wärme</u> aus regenerativen Energien			

* Sollzins bei 10-jähriger Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren, Preisklasse A, Stand 11.11.2015.
Tagesaktuelle Konditionen unter www.kfw.de/zins

»» Erneuerbare Energien „Premium“ (Programm 271)

Übersicht Tilgungszuschüsse

Förderzweck	Förderkriterium	Tilgungszuschuss
Solarthermische Anlagen	mit mehr als 40 m ² Bruttokollektorfläche	Bis zu 50% der förderfähigen Kosten
Biomasseanlagen	mit mehr als 100 kW Nennwärmeleistung	Bis zu 50 EUR pro kW
Biomasse KWK-Anlagen	mit mehr als 100 kW Nennwärmeleistung	40 EUR pro kW
Wärmenetze	Mindestwärmeabsatz von 500 kW/h pro Jahr und Meter	60 EUR pro Trassenmeter Bis zu 1.800 EUR pro Übergabestation
Wärmespeicher	mit mehr als 10 m ³ Volumen	250 EUR pro m ³
Wärmepumpen	mit mehr als 100 kW Wärmeleistung Jahresarbeitszahl $\geq 3,8$	80 EUR pro kW
Wärmepumpe mit Erdsonde	Nur eine Erdsonde pro Vorhaben und nur i.V.m. förderfähiger Wärmepumpe	4 EUR pro Meter bis 400m 6 EUR pro Meter ab 401m
Biorohgasleitungen	ab 300m Luftlinie; bei KWK-, Kraftstoffnutzung oder zur Aufbereitung auf Erdgasqualität	30% der förderfähigen Kosten
Tiefengeothermie	ab 400m Bohrtiefe, max. 4 Bohrungen	Anlagen: 200 EUR pro kW Bohrung: bis zu 750 EUR pro Meter

»» Antragstellung und Vorhabensbeginn

Hinweise

Antragszeitpunkt

- › Grundsatz: Antragstellung bei der Hausbank vor Vorhabensbeginn
- › Ebenfalls fristwährend: aktenkundiges Finanzierungsgespräch bei der Hausbank vor Vorhabensbeginn
 - › Bei Einreichung des Kreditantrags bei der KfW später als 3 Monate nach Vorhabensbeginn: noch förderfähig, wenn max. 50% des Vorhabens fertig gestellt sind
- › Programme unter AGVO: begonnene Vorhaben sind förderfähig, wenn zuvor separater Beihilfeantrag fristgerecht bei Hausbank gestellt wurde

Definition Vorhabensbeginn

- › Beginn der Bauarbeiten („Spatenstich“) bzw. Abschluss eines Liefervertrages
- › Die Vergabe von Planungs- und Projektierungsaufträgen gilt nicht als Vorhabensbeginn
- › Mit dem Vorhaben / Bauabschnitt sollte innerhalb von 6 Monaten nach Kreditzusage begonnen werden.

»» Kontakt

Die kommunale Infrastrukturfinanzierung der KfW in Berlin



Kommunale Infrastrukturfinanzierung

Andreas Ronge

Key Account Manager

Fon +49 30 20264 - 5469

Fax +49 30 20264 - 5941

E-Mail andreas.ronge@kfw.de

KfW Niederlassung Berlin

Charlottenstraße 33 / 33 a
10117 Berlin

Hotline 0800 539 9008

Fax +49 30 20264 - 5941
kommune@kfw.de

Weitere Informationen und Formulare:
www.kfw.de/infrastruktur